

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1870

316 (17.12.1870)

Samstag, 17. Dezember 1870.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 14. Dez. Vorlagen der Großh. Regie-
rung an die Stände. (Schluß.)

VI.

Provisorisches Gesetz.

Die Ausgabe von Darlehens-Kassenscheinen
durch die allgemeine Versorgungsanstalt im
Großherzogthum Baden betreffend.

Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, v.

Um unter den dormaligen Zeitumständen den Störungen
der Geld- und Kreditverhältnisse des Landes zu begegnen
und die wirtschaftliche Thätigkeit des Volkes zu erhalten
und zu fördern, haben Wir auf Ansuchen mehrerer Ge-
meinden und Kreditinstitute des Landes nach Anhörung
unseres Staatsministeriums auf Grund des § 66 der
Verfassungsurkunde beschlossen und verordnen hiermit pro-
visorisch, wie folgt:

Art. 1. Die allgemeine Versorgungsanstalt im Groß-
herzogthum Baden wird ermächtigt, zum Zwecke der Ge-
währung von Darlehen gegen vollständige Sicherheit un-
serer Staatsschatzkasse auf Inhaber in Stück-
form von 5 Gulden und von 10 Gulden auszugeben.

Art. 2. Der Betrag der auszugebenden Darlehens-
Kassenscheine darf den Betrag von drei Millionen Gulden
nicht überschreiten.

Art. 3. Die der Versorgungsanstalt zu leistende Si-
cherheit muß den Bestimmungen ihrer Statuten in § 37,
Ziffer 1 und 4, letzteres, soweit sie sich auf Obligationen
solcher Gemeinden bezieht, und in § 37, Ziffer 5, entspre-
chen. Außer den in § 37, Ziffer 5, bezeichneten Urkunden
können auch Niederlagscheine über Waaren und über andere
Sachgegenstände als Faustpfand angenommen werden, wenn eine
Gemeinde oder andere Korporation die Aufbewahrung des
Sachgegenstandes des Niederlagscheines und die Haftbarkeit für
denselben übernimmt. Bei allen Faustpfändern soll jedoch
in der Regel der Kurs oder Schätzwert derselben um
10 Proz. das Darlehen übersteigen. Die Rückzahlung der
Darlehen hat, wenn nicht vertragmäßig eine kürzere Kün-
digungsfrist bedungen wurde, drei Monate nach erfolgter
Kündigung zu geschehen.

Art. 4. Die Versorgungsanstalt ist verpflichtet, ihre
Darlehens-Kassenscheine im Nennwert als Zahlung anzu-
nehmen. In gleicher Weise werden sie auch bei den Staats-
kassen, mit Ausnahme der Schuldentilgungskassen, ange-
nommen. Im sonstigen Verkehr besteht kein Zwang zu
ihrer Annahme.

Art. 5. Die Versorgungsanstalt ist verpflichtet, in der
ersten Woche jeden Kalendermonats nach einem von der
Staatsregierung genehmigten Schema die Summen der
umlaufenden Darlehens-Kassenscheine sowie der ihre Deckung
bildenden Werthe nach dem Stande am Schlusse des abge-
laufenen Monats öffentlich bekannt zu machen.

Art. 6. Erlosch für vernichtete Darlehens-Kassenscheine
kann an die Versorgungsanstalt nicht gefordert werden.
Abgenutzte, zerstückelte oder sonst beschädigte Scheine wer-
den nur dann von der Versorgungsanstalt umgewechselt,
wenn die Echtheit und der Werthbetrag unzweifelhaft zu
erkennen ist und die Ueberzeugung erlangt wird, daß kein
Mißbrauch mit den fehlenden Stücken geschehen kann.
Sperrebefehle gegen die Einlösung von Darlehens-Kassen-
scheinen sind unstatthaft. Die §§ 522-530 und § 532
des Strafgesetzbuchs finden auch auf die Darlehens-Kassen-
scheine Anwendung.

Art. 7. Sobald das Bedürfnis dieser Werthezeichen
nicht mehr besteht, wird das Handelsministerium im Beneh-
men mit dem Ministerium der Finanzen und nach Anhör-
ung der Versorgungsanstalt den Zeitpunkt bestimmen, von
welchem an die Summe der bis dahin ausgegebenen Dar-
lehens-Kassenscheine nicht vermehrt werden darf. Späte-
stens nach Umlauf eines Jahres von diesem Zeitpunkt an
ist die Versorgungsanstalt verpflichtet, ihre Darlehens-Kas-
senscheine gegen bares Geld einzulösen und aus dem Ver-
kehr zurückzuführen. Sechs Monate nach Eintritt der Ein-
lösungspflicht der Versorgungsanstalt werden die Darlehens-
Kassenscheine an den Staatskassen nicht mehr angenommen.
Nach Ablauf von fünf weiteren Jahren hört die Einlö-
sungspflicht der Versorgungsanstalt auf. Die Einlösung
darf keinem Inhaber verweigert werden, selbst wenn ange-
zeigt wäre, daß die Scheine auf irgend eine Weise dem
rechtmäßigen Besitzer abhanden gekommen sind.

Art. 8. Die Anfertigung und die Ausfolgung dieser
Werthezeichen an die Versorgungsanstalt geschieht unter Lei-
tung und Kontrolle der Ministerien des Handels und der
Finanzen, welche mit dem weiteren Vollzuge dieses Gesetzes
und mit der Ueberwachung seiner Ausführung durch die
Versorgungsanstalt beauftragt sind.

Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministe-
rium, den 29. Juli 1870.

Vom Kriegsschauplatz.

— Aus Versailles, 10. Dez., schreibt man der „Köln.
Ztg.“ im Hinblick auf die fortwährenden französischen
Reformationen:

Es fehlt uns nicht an Mannschaften; dieselben werden es sich vorab
im ganzen Frankreich so bequem wie möglich machen, förmliche

Winterquartiere beziehen und im Bewußtsein, die bewaffnete Nation
vernichtet zu haben, auch nothwendig das ganze Land ruiniren. So
kann der Krieg denn noch sehr, sehr lange dauern, so lange, daß das
Ende nicht abzusehen ist, denn wenn sich selbst Paris übergibt, wird
die Diktatur die Insurgirung und Bewaffnung der noch freien Pro-
vinzen fortsetzen. Ist doch so eben erst die Neubildung einer Armee
im Gange, die sich bei Marseille konzentriren soll, 80,000 Mann sagt
man, die im äußersten Süden demonstrieren wird und sich auf eine
neue levée en masse stützen soll. Eben so spricht man von Konzen-
trirung neuer Armeetheile vor den Pyrenäen, die wohl Gambetta per-
sönlich jetzt aus der Erde stampfen wird. Beweis also, daß wir voll-
ständige Winterquartiere beziehen und es uns so wohlthun wie möglich
einrichten müssen.

— General v. Wittich, Kommandeur der 22. Infan-
teriedivision, hat, d. d. Orleans, 5. Dez., folgenden
Tagesbefehl erlassen:

Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Baden hat mich be-
auftragt, der 22. Division seine besondere Anerkennung für die von
derselben in den letzten Gefechten bewiesene Energie und Ausdauer
auszusprechen, und hinzuzufügen, daß der Division an der gewonnenen
Schlacht am 2. d. M. und an den daran sich reihenden weiteren Er-
folgen ein vorzügliches Verdienst gebührt. Die Division hat an
diesem Tag gegen vierfache Uebermacht sich zu schlagen gehabt, und
durch ihr siegreiches Standhalten das Vordringen der übrigen Korps
ermöglicht. Auch spreche ich hiebei sämmtlichen Truppen der Divi-
sion meinen Dank aus, insbesondere aber dem 94. Regiment und der
Divisions-Artillerie, welche beide den härtesten Kampf gekämpft und
die schwersten Verluste erlitten haben. Ebenso danke ich der Kavallerie-
brigade v. Colomb, welche zuerst aus eigener Initiative und später
auf meinen besonderen Befehl, ohne sich um die Chancen des Erfolgs
zu kümmern, rüchloslos zur Attacke vorging, um der hart bedräng-
ten Infanterie Lastr zu machen, und welche dadurch wesentlich dazu
beigetragen hat, daß es uns gelungen ist, das Schlachtfeld zu halten.
Ich werde nicht unterlassen, das rühmliche Verhalten dieser tapferen
Truppentheile zur Kenntnis Sr. Maj. des Königs zu bringen. Ge-
v. Wittich.

Die glänzenden Leistungen des Regiments haben schwere Opfer ge-
fordert. Der Verlust des Regiments an Todten, Verwundeten und
Bermühten am 2. Dez. beläuft sich auf 19 Offiziere und 222 Mann.
Tode sind 2 Offiziere Oberst v. Palmstein, Leutnant Graf Seiden-
dorff und 22 Mann.

Deutschland.

Berlin, 14. Dez. Heute Vormittag um 11 1/2 Uhr
eröffnete im Weißen Saal des Königl. Schlosses die Eröff-
nung der ersten Session in der neuen Legislaturperiode
des Landtags. Den Eröffnungsakt vollzog im Namen
und Auftrag des Königs der Handelsminister Graf zu
Hohenhausen als ältester der hier anwesenden Staatsmini-
ster. Die Zahl der versammelten Mitglieder des Landtags
war sehr bedeutend. Dagegen zeigten sich die Logen und
Tribünen nur mäßig besetzt. Die vom Grafen Hohenhausen
verlesene Eröffnungsrede behandelte lediglich die notwen-
digen Aufgaben der Gegenwart. Nach ihrer Verlesung brachte
der Präsident des Herrenhauses, Graf Eberhard zu Stol-
berg-Wernigerode, ein dreimaliges Aechhoch auf Se.
Maj. den König aus, in welches die Versammlung begeis-
terter einstimmte. Beide Häuser des Landtags haben heute
bereits Sitzungen gehalten. Im Herrenhause wurde
der Graf Stolberg wieder zum Präsidenten gewählt.
Das Abgeordnetenhaus konstituirte sich erst vorläufig.
Morgen Vormittag werden dessen Abtheilungen zusamen-
treten. Schon Nachmittags um 2 Uhr sollen in einer
Prennversammlung des Hauses die Wahlprüfungen beginnen.
Mehrere Blätter verbreiten die Nachricht, es seien neuer-
dings von neutralen Mächten, namentlich von Oesterreich,
wieder Schritte gethan, um zwischen Deutschland und Frank-
reich einen Waffenstillstand herbeizuführen. Hier wird
dieser Mittheilung als völlig grundlos bezeichnet.

In Folge mehrseitiger Vorstellungen hat der Kriegsmini-
ster verfügt, daß von der ferneren Heranziehung von
Eisenbahn-Beamten und händigen Eisenbahn-Arbei-
tern zum Militärdienst in Waffen Abstand zu nehmen
sei. Auch soll den Reslamationen der Bahnverwaltungen
wegen Entlassung schon eingezogener Beamten und Arbeiter
jede mit den militärischen Interessen vereinbare Berücksich-
tigung zu Theil werden.

Italien.

Rom, 10. Dez. (Fr. J.) Ueber die bedauerlichen Vor-
fälle auf der Piazza di San Pietro, von denen Jhnen der
Telegraph bereits Kunde gebracht haben wird, erfährt man
heute die folgenden genaueren Einzelheiten. Der Streit
wurde von etwa 40 der weiland päpstlichen Stadtgarben
begonnen, an deren Spitze ein Marschall der Gendarmi
Pontifici stand. Die Tumultuanten riefen: „Es lebe Pius
IX! Tod den Liberalen! Tod dem König Viktor Emanuel!“
Einige junge Leute antworteten mit Hochrufen auf das
einige Italien, worauf die Gendarmen zu Thätlichkeiten
übergingen. Es fielen mehrere Pistolenschüsse und der Kra-
wall drohte ernstliche Dimensionen anzunehmen, als es den
herbeieilenden Truppen gelang, die Kämpfenden zu trennen
und die Ordnung wieder herzustellen. Sieben Personen
wurden verhaftet. Ueber die Anzahl der Verwundeten, be-
ziehungsweise Todten, lauten die Angaben widersprechend.
Auch heute früh fand ein Tumult statt.

Spanien.

— Der Protest der Königin Isabella gegen die

Verfugung des Herzogs von Aosta auf den spanischen Thron
schließt mit folgenden Worten:

Ich würde meine heiligen Pflichten als Mutter und als Haupt
meiner Familie verabsäumen, wenn ich nicht einen feierlichen Protest
gegen einen solchen Verabreichungsakt veröffentlichen würde; und ich
richte ihn daher an Euch früher als an irgend einen Andern, weil Ihr
berufen seid, diese große Rechtsverletzung gut zu machen, deren Opfer
ein unschuldiger Knabe ist, welcher für die ungerechte Weise seinen
Vorfahren zugeschriebenen Verirrungen nicht verantwortlich gemacht
werden kann und sollte. Nichts liegt meinem Geiste und meiner Ab-
sicht so fern, als eine Verurteilung an die Gewalt. Es ist von dem Spa-
nischen Volke genug Blut vergossen worden, um mich auf dem Throne
meiner Vorfahren zu erhalten; ich möchte nicht, daß noch mehr flie-
ßen soll, um meinen geliebten Sohn wieder auf denselben zu sehen.
Mein einziger Wunsch ist, daß die öffentliche Meinung überzeugt wer-
den möge, daß Spanien seine hohe und geachtete Stellung, die es so
lange in der Welt eingenommen hat, nur dadurch wieder erringen
könne, daß es die Zukunft auf die alte und durch die Zeit ehrwürdig
gewordene Grundlage der Monarchie stelle; und daß, wenn der revo-
lutionäre Strom, auf welchen gewiß Ihr selbst mit Entsetzen blickt,
sich verlaufen haben wird, die Restauration friedlich durchgeführt wer-
den möge, die während sie mein Mutterherz mit Freude erfüllt, mich
für den Schmerz trösten wird, welchen ich nicht um meiner eigenen,
sondern um eurer Mißgeschick willen fühle. — Genf, 21. Nov.
1870. Isabella.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 15. Dez. Die katholische Schulgemeinde dahier
hat heute Vormittag vier Mitglieder in den katholischen Orts-
schulrath gewählt. Es wurden gewählt die Hh. Gemeinderath
Mersch, Gemeinderath Gartner, Oberbürgermeister Ralsch und
Geh. Referendar Walli. Dem Ersteren fehlte zur Einstimmigkeit
nur eine Stimme, die eigene; dem Zweiten 12, den beiden Letzteren
je 14 Stimmen. Die Kandidaten erschienen im Verhältnisse zahlreich,
hatten aber keine anderen Kandidaten aufgestellt. Nur 3 weitere
Herren, welche uns auch willkommen gewesen wären, erhielten die
den Obigen fehlenden Stimmen. Für die morgige Wahl in den
evangelischen Ortschaftsrath nennt man uns die Hh. Kaufmann Her-
lan, Buchhändler Aug. Kniel, Sohn, Zimmermeister H. Kienle,
Glaser Lindner, Professor Eblein, Konitor Rißhaupt, jun., Mini-
sterialrath Spohn und Kaiser Stephan.

Mannheim, 14. Dez. (Munb. J.) Hr. Franz Haniel von
Ruhrodt hat den hier ansässigen Familien im Felde befindlicher Wehr-
männer 500 Zentner Steinkohlen zum Geschenk gemacht. — Das
Eis des Neckars ist heute Vormittag abgegangen. Heute Nach-
mittag ist eine Kolonne von über 100 zweispännigen Fuhrwerken,
aus dem Königreiche Sachsen und der preussischen Provinz Sachsen
kommend, hier durch nach dem Kriegsschauplatz gefahren. Die Wagen
waren mit Hafer beladnet.

Bermischte Nachrichten.

In Aus der bayr. Pfalz, 13. Dez. In mehreren politischen
Blättern wurde mit Recht die Aufmerksamkeit der deutschen Regie-
rungen auf die große politische Bedeutung der Wahl der Beamten
für die beiden nunmehr wieder deutsch gewordenen Provinzen
Elsass und Lothringen gelenkt. Die Stellung der neuen deut-
schen Beamten dürfte wenigstens in der ersten Zeit keineswegs eine
angenehme sein und es ist zu bezweifeln, ob die vielen jungen Männer,
welche sich für Stellen melden, das Elberado finden, welches sie etwa
erhoffen. Mit rosen Hoffnungen in die neuen Stellen eintretend,
werden sie in Bälde die Wirklichkeit anders finden, als sie solche sich
gebacht, und die Nothwendigkeit der Besetzung einer Menge von
Schwierigkeiten bei der Erfüllung der politischen Aufgabe dieselbe nicht
immer auf der Höhe der Situation erscheinen lassen.

Doch nicht allein die anfänglich wohl überall hervortretende feind-
selige Stimmung durch ein politisch kluges Verhalten nach und nach
in eine wohlwollende und deutsch-freundlich gesinnte umzugestalten,
gehört zu dieser Aufgabe, es handelt sich für die deutschen Beamten
auch darum, bei der bisherigen prädominirenden Stellung der Indus-
triellen sich sehr diejenige gesellschaftliche Stellung zu verschaf-
fen, welche sie in Deutschland durchgehends einnahmen und die sie be-
fähigten, in den höheren Kreisen der Gesellschaft ihren politischen Ein-
fluß geltend zu machen. Um dies mit Erfolg anzustreben, muß der zur
Ausfüllung einer Stellung im Elsass oder Lothringen sich meldende
Beamte eine Summe von Eigenschaften in sich vereinigen, die in
einem Manne vereint nicht immer angetroffen werden.

Daher ist es die patriotische Pflicht solcher Männer, denen mit dem
Besitze an juristischen und Verwaltungskenntnissen noch eine hervor-
ragende politische Bildung eigen, und die zugleich Kenntniß von Land
und Leuten, und der Repräsentation wegen etwa Privatvermögen be-
sitzen — in erster Linie die Pflicht dieser Männer zum Uebernehmen
von Aemtern in diesen beiden Provinzen ihren betr. Regierungen sich be-
reit zu erklären. Mit Hilfe solcher Kräfte dürfte sich das Werk der
allmählichen Assimilirung der heterogenen Volkselemente vollführen lassen.

In der That eine große und schöne Aufgabe! Durch die Lösung derselben
treten unsere Zivilbeamten würdig an die Seite unserer Krie-
ger, die unter der genialen Führung unseres allerhöchsten Kriegsherrn,
Sr. Maj. des Königs von Preußen, Thaten unanschätzblichen Ruhmes
vollbracht haben und noch vollbringen werden.

Mit der durch die Mittel geistiger Waffen erreichten Assimilirung
machen wir die Bewohner der beiden durch zwei- bis dreihundertjäh-
rigen Einfluß französischer Sitten uns in Etwas entfernten Pro-
vinzen wieder zu Theilen unseres Fleisches und Blutes, lassen sie
durch die Bande deutschen Geistes von neuem an uns.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Bürgerliche Rechtspflege.

Verdingungsbedingungen.
E. 758. Nr. 11,877. Raßatt. (Bedingter Zahlungsbefehl.)

Zu Sachem
Nikolaus Stürmlinger von Württemberg
gegen
Johann Kari von Durmersheim,
süßlich in Amerika,
wegen Forderung von 100 fl. nebst 5% Zins vom 11. November 1867, aus Darlehen von 1866, 57 fl. 56 kr. aus Kauf von Zieglerwaaren vom Frühjahr 1869.

Dem beklagten Theile wird aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den klagenden Theil durch Zahlung der im Betreff bezeichneten Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlanget, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des klagenden Theils für zugestanden erklärt würde.

Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, einen Zustellungsgewalthaber anzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an der Gerichtsstelle angehängen würden.

Raßatt, den 6. Dezember 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.

W a g g.

Oeffentliche Aufforderungen.

E. 696. Nr. 10,063. Schopfheim. Johann Jakob Kuttler & Co., Johann Jakob Kuttler, Jakob's Sohn, Johann Jakob Andris, Johann Jakob Kuttler, Frigen Sohn, Jakob Friedrich Kuttler, Johann Friedrich Roser, Karl Johann Leonhardt, Karl Friedrich Schneider, Johann Jakob Müller, Jakob Friedrich Kuttler's Witwe, Sammlinge von Kirchhausen, Gemeinde Endenburg, besitzen gemeinschaftlich

- 1) ungefähr 1 Viertel Wald an der Lehthalen, neben Johann Jakob Kuttler und dem Weg;
- 2) ungefähr 2 Viertel Wald am Raßberg, neben Jakob Friedrich Kuttler's Witwe und Bär Bloch von Sulzburg;

welche Grundstücke auf der Gemarkung Kirchhausen liegen.

Der Gemeinderath zu Endenburg verweigert wegen mangelnden Erwerbsbittels die Gewährung bezüglich dieser Liegenschaften. Es werden auf den Antrag der Besitzer alle diejenigen, welche an den Liegenschaften dingliche oder lehenrechtliche oder scheidungsrechtliche Rechte zu haben glauben, aufgefordert, dieselben

binnen sechs Wochen
hier geltend zu machen, widrigenfalls diese Rechte gegenüber den neuen Erwerbern für die Aufgeforderten, aber nicht Erhaltenen, verloren gehen.
Schopfheim, den 6. Dezember 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.

v. J a g e m a n n.

E. 726. Nr. 14,551. Stodach. Die Meßnerpründe in Roggenwies besitzt in dortiger Gemarkung

- 1) 79 Ruthen Gras- und Baumgarten, einer, der Weg nach Hundorf, ander, Heribert Eisenhart.
- 2) 278 Ruthen Wiese im Brühl, einer, der Hochbuckweg, ander, die Pfarrei.
- 3) 2 Morgen 128 Ruthen Wiese in den Auen, einer, Pfarrei, ander, Konrad Wähler.

Der Gemeinderath Roggenwies verweigert den Eintrag dieser Liegenschaften in das Grundbuch auf den Namen des Eigenthümers, weil die Meßnerpründe den Eigenthümern nicht nachweisen kann.

Auf Antrag des Vertreters der Meßnerpründe werden nun alle diejenigen, welche an jenen Liegenschaften im Grund- und Pfanndbuch nicht eingetragene dingliche Rechte, lehenrechtliche oder scheidungsrechtliche Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, sie

binnen 2 Monaten
anher geltend zu machen, ansonst sie gegenüber der jetzigen Besitzerin verloren gehen.
Stodach, den 9. Dezember 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.

S a u r.

E. 699. Nr. 7073. Borberg. Auf Antrag der Christiana Lebert Wittwe, Maria Barbara, geborne Scheidel, von Schillinghadt, 3. St. in Ebelingen, werden diejenigen, welche an ein einstückiges Wohnhaus, Scheuer und Hofstätte an der Hauptstraße in Schillinghadt, neben Adam Seber und Franz Heß, in den Grund- und Pfanndbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder scheidungsrechtliche Ansprüche haben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten
dabier geltend zu machen, widrigenfalls sie der jetzigen Besitzerin gegenüber verloren gehen.
Borberg, den 30. November 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.

S i n g e r.

E. 677. Nr. 16,991. Mosaach. Die Gemeinde Neudenuau besitzt vorgebrachtermaßen auf der Gemarkung Neudenuau folgende Liegenschaften:

- 1) 1 Viertel 96 Ruthen Acker im Eichenloch, beiderseits Weg;
- 2) 1 Morgen 1 Viertel 28 Ruth. Hackroin in der Helbe, neben dem Weg und Ackerfeld;
- 3) 1 Morgen 3 Viertel 98 Ruthen Acker zwischen den Wegen, neben Bernh. Andreas Großfink und folgendem Stück;
- 4) 1 Morgen 1 Viertel 30 Ruthen Debung ober- und unterhalb der Ziegelhütte, neben obigem Stück und dem Weg;
- 5) 1 Viertel Baumhülle und Debung in den Salzäckern, neben dem Weg und Joh. G. Walter;
- 6) 19 Ruthen Hackroin im Mittelbüchel, neben Joseph Brecher und Joseph Anton Neudeck Erben;
- 7) 1 Viertel 30 Ruthen Gestrüch im Löhlein, neben Stefan Fallmann und Stefan Eckert;
- 8) 1 Viertel 48 Ruthen Acker im Gutmannsgraben, neben Anton Fallmann und dem Weg;
- 9) 1 Morgen, 3 Viertel 69 Ruthen Weide im Gutmannsgraben, neben der Straße und Anhöfer;
- 10) 3 Morgen, 2 Viertel 30 Ruthen Weide zwischen den Wegen, neben der Straße und Anhöfer;
- 11) 1 Morgen, 1 Viertel, 99 Ruth. Weide im Büchel, neben dem Weg;
- 12) 2 Viertel, 84 Ruth. Weide allda, beiderseits Anhöfer;
- 13) 1 Viertel, 62 Ruth. Weide allda, neben Josef Schner und der Straße;
- 14) 5 Morgen, 2 Viertel, 5 Ruth. Acker allda, neben der Straße und Gemeindegewald;

15) 1 Viertel, 64 Ruth. Acker allda, neben Valtin Gramlich und Alois Bogt Wb.;

16) 1 Morgen, 1 Viertel, 17 Ruth. Hackroin in der Sandgrube, neben der Klinge und Anhöfer;

17) 90 Ruth. Hackroin im Büchel, beiderseits Weg;

18) 1 Viertel Acker im oberem Kurzarain neben der Pfarrei und Kresbacher Gemarkung;

19) 1 Morgen, 89 Ruth. Krautländer zu Deittingen, neben dem Weg und Gemeindegewald;

20) 2 Morgen, 1 Viertel, 3 Ruth. Wiese in den Höhenwiesen, neben Anhöfer und Jartfuß;

21) 1 Viertel, 8 Ruth. Wiese im Weirich, neben der Schulwiese und der Pfarrei;

22) 2 Viertel, Wiese allda, neben Anhöfer und Jartfuß;

23) ca. 50 Ruth. Wiese im Seegraben, neben Franz Ertobor Rerle und Anhöfer;

24) 1 Viertel, 47 Ruth. Wiese im Steinig, neben Paul Angerer Wb. und Augustin Hofmann Wb.;

25) 1 Viertel, 89 Ruth. Wiese im oberem Kirchberg, neben Johann Roth Erben und Alfelder Gemarkung;

26) 2 Morgen, 3 Viertel, 89 Ruth. Wiese im Seegrund, beiderseits Gemeindegewald;

27) 53 Ruthen Wb. bei der Brücke, beiderseits Jartfuß;

28) 83 Ruth. Waldbaum im Schöffensbachthal, neben Anhöfer und Gemeindegewald;

29) 21 Ruth. Garten im Herbolzheimer Weg, neben Anton Bogt und Augustin Silbermann Wb.;

30) ca. 3 Ruth. Garten vor dem oberem Thor, neben dem Weg und Joseph Ditt;

31) Waldstück 1 Hühnenwald 135 M. 1 B. 47 R. II Seewald 1,249 " 3 " 11 " III Kirchberg 101 " " 46 " IV Kartelbe 3 " 3 " 79 " V Büchel 21 " 3 " 12 " VI Heppelklinge 27 " 1 " 29 " ;

32) ein zweistöckiges Haus (Schafhaus) mit Zugehör, nebst Hofstätte und 18 Ruth. Hausgarten in der Dorfstraße;

33) ein dreistöckiges Haus (Rathhaus) in der Stadt am Marktplatz;

34) ein einstückiges Kellerhaus an der Stadtmauer;

35) ein zweistöckiges Haus (Armenhaus) beim oberem Thor mit Hofstätte;

36) ein einstückiges Haus (Wachhaus) beim unterem Thor;

37) das Schulhaus, zweistöckig, mit Mansardendach bei der Kirche;

38) das Langhaus der kath. Kirche mit Thurm nebst Kirchhofplatz;

39) das Brechhaus mit Zimmerplatz vor dem oberem Thor,

deren Erwerbstitel nicht im Grundbuche eingetragen sind. Dem gestellten Begehren gemäß werden diejenigen, welche lehenrechtliche, scheidungsrechtliche Ansprüche oder dingliche Rechte an diesen Liegenschaften geltend machen, aufgefordert, dies

binnen 2 Monaten
dabier zu thun, widrigenfalls dieselben der gegenwärtigen Besitzerin gegenüber als erloschen erklärt würden.
Mosaach, den 18. November 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.

K ü t t i n g e r.

E. 682. Nr. 17,498. L ü r r a c h.

des Johann Lürbacher von Schallbach
gegen
unbekannte dritte Berechtigte,
Aufforderung betr.,
erzucht

Da Niemand auf die diesseitige Aufforderung vom 30. Juni d. J., Nr. 10,222, auf die 12 Ruthen Neben in der unteren Kürze zu Fischingen, neben dem Wege und Johann Gg. Grimm, Anspruch gemacht hat, so werden nun alle Jene, die wegen nicht eingetragener Stammguts-, Lehen-, Eigentumsrechte, oder wegen anderer dinglichen und Pfanndrechte Ansprüche darauf machen könnten, damit bezüglich des neuen Erwerbers ausgeschlossen.

Lürbach, den 2. Dezember 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
K e r k e n m e i e r.

E. 702. Nr. 7064. W o r b e r g.

der Erben des Ferd. Kusmann in Dainbach
gegen
unbekannte Dritte,
Eigentum betr.

Nachdem auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 28. Mai d. J., Nr. 3475, keinerlei Rechte auf die dort genannten Liegenschaften geltend gemacht wurden, so werden solche den Erben des Ferdinand Kusmann von Dainbach gegenüber für erloschen erklärt.
Worberg, den 30. November 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
S i n g e r.

G a n t e n.

E. 708. Nr. 12,962. L a b r.

den Nachlass des Jagdaufsehers Christian Woblschlegel von Schutterzell betreffend.
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der hiesigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hienit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Labr, den 7. Dezember 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
S c h u m a n n.

V e r m ö g e n s a b s o n d e r u n g e n.

E. 751. Nr. 2405. Billingen. Die Ehefrau des Engelbert Schindler in Billingen, Anna, geb. Tritschler, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabschöpfung erhoben, und ist Tagfahrt zur Verhandlung auf

Mittwoch den 18. Januar 1871,
vorm. 9 Uhr,
anberaumt; was wir hienit zur Kenntniß der Gläubiger öffentlich bekannt machen.
Billingen, den 12. Dezember 1870.
Großh. bad. Kreisgericht, Civilkammer.
W a s s e r m a n n.

S t e i n.

E. 761. Nr. 5138. Offenburg. Die in Sachen der Ehefrau des Scheines Stefan Kögerin, Christiane, geb. Lutterer, in Dinglingen, Klägerin, gegen ihren Ehemann von da, Beklagten, Vermögens-

abschöpfung betreffend, auf Mittwoch den 21. d. Mts. angeordnete Tagfahrt ist auf
Mittwoch den 18. Januar 1871,
vormittags 9 Uhr,
verlegt; was den Gläubigern des Beklagten hienit bekannt gegeben wird.
Offenburg, den 12. Dezember 1870,
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer.
F a l l e r.

Reinhardt.
E. 741. Nr. 3851. Karlsruhe. Durch Urtheil vom heutigen wurde die Ehefrau des Benig Walz von Ettlingen, jetzt in Forstheim, Luise, geb. Karle, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen.

Dies wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger hienit öffentlich bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 21. November 1870.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer I.
D r. P u c h e l l.

W ü r t h.
E. 742. Nr. 3902. Karlsruhe. Durch Urtheil vom heutigen wurde die Ehefrau des vormaligen Steinschleifers Karl Weber von Forstheim, Adolfin, geborne Unger, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen; was hienit zur Kenntnißnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.

Karlsruhe, den 24. November 1870.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, II. Civilkammer.
D r. P u c h e l l.

W ü r t h.
E. 743. Nr. 3934. Karlsruhe. Durch Urtheil vom heutigen wurde die Ehefrau des Bäckers Philipp Bauer von Karlsruhe, Luise, geb. Stolzenberger, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen; was zur Kenntnißnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.

Karlsruhe, den 28. November 1870.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer I.
D r. P u c h e l l.

V e r s c h o l l e n h e i t s v e r f a h r e n.

E. 685. Nr. 6401. Wertheim. Sebastian Horn von Eichel, im Jahr 1858 nach Australien ausgewandert, wird, da er seit Sommer 1865 keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist
dabier zu stellen, oder seinen jetzigen Aufenthaltsort anzugeben, widrigenfalls er für verstorben erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten in sorgfältigen Besitz gegen Sicherstellung zugewiesen werden würde.

Wertheim, den 8. Dezember 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
K r a f t.

S p e c k n e r, A. J.

M u n d o t t e r k l ä r u n g.

E. 719. Nr. 11,165. Bühl. Die unterm 30. Mai d. J. erkannte Mundottermachung des Josef Kummel von Kauf wurde durch heutiges Erkenntniß wieder aufgehoben.

Bühl, den 9. Dezember 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
M u l l e r.

E r b e i n w e i s u n g e n.

E. 688. Nr. 12,841. Labr. Die Witwe des Anton Schäggle von Oberweier stellt das Begehren, in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen zu werden.

Diesem Antrag soll alsdann entsprochen werden, wenn nicht

binnen 8 Wochen
hierher Einsprache dagegen erhoben wird.
Labr, den 5. Dezember 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
S c h u m a n n.

B i t t s c h, A k t u a r.

E r b e r l a d u n g e n.

E. 698. Elzach. Ferdinand Theilacker, geboren 1844, von Elzach, vor etwa 4 Jahren in die Fremdenlegion in Africa eingetreten und seit mehreren Jahren vermisst, ist zur Erbschaft seines hier verstorbenen Vaters Josef Theilacker, Sattler, berufen.

Derselbe wird deshalb zur Verlassenschaftsverhandlung mit dem Bedeuten anmit öffentlich vorgeladen, daß, wenn er nicht

innerhalb drei Monaten
erscheine, oder einen Gewalthaber sende, die Erbschaft Denen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Elzach, den 1. Dezember 1870.
Der Großh. Notar
A d o l f W i n g l e r.

E. 666. 1. Karlsruhe. Christian Engelhard Jösel, Johann Engelhard Jösel, Jakob Michael Jösel und Christiana Juliana Herrmann, Alle von Unterwiesheim, zur Zeit in Amerika, sind zu dem Nachlasse des dabier verstorbenen Johnbiener's Bernhard Jösel vom Gesetze berufen.

Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden sie oder deren Rechtsnachfolger andurch aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihres Erbtheils

binnen drei Monaten
dabier zu melden, indem sich die Erbschaft Denen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Karlsruhe, den 5. Dezember 1870.
Großh. Notar
G r i m m e r.

E. 668. 1. Liedolsheim. Johann Meßger's Ehefrau, Margaretha, geb. Wenz, von Graben, unbekannt wo, in Amerika abwesend, ist zur Verlassenschaftsverhandlung ihres Vaters Andreas Wenz, Maurer von Graben, berufen, und wird hienit aufgefordert, sich

binnen drei Monaten,
von heute an, zur Empfangnahme ihres Erbtheils bei Unterzeichnetem dabier zu melden, andernfalls die Erbschaft Denen zufiele, welchen sie zugestanden wäre, wenn sie, die Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Liedolsheim, den 3. November 1870.
Großh. Notar
K i r c h g e h n e r.

E. 663. Zell a. H. Jakob Lehmann, Schneider von Unterharmersbach, ist zur Erbschaft seines Vaters Mathias Lehmann, Leibeigender von da, berufen.

Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich

Gen, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugewiesen würde, welchen sie zukäme, wenn der Aufgeforderte zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Zell a. H., den 7. Dezember 1870.
Der Großh. Notar
K u e n z e r.

E. 772. A. B. Nr. 1569. U e b e r l i n g e n.

Josef von Haubert, lediger Privatmann von Ueberlingen, ist am 6. Dezember 1870 ohne desseits bekannte Erben gestorben. Derselbe war geboren am 20. Dezember 1814, einziger Sohn des **Johann Fidel Friedrich von Haubert,** Privatmann von hier, und der **Josefa Walburga von Schuttheiß;** der Vater ist am 28. August 1851, die Mutter am 2. Februar 1845 hier gestorben.

Es werden nun alle Verwandte des Erblassers, welche in väterlicher oder mütterlicher Linie ein Erbrecht geltend machen können und wollen, aufgefordert, sich hienin

drei Monaten
unter Vorlage beglaubigter Urkunden über die Art und den Grad ihrer Verwandtschaft dahier zu melden und demnächst zur Vermögensaufnahme und den Theilungsverhandlungen öffentlich vorgeladen mit dem Bedeuten, daß im Fall des Nichterscheinens die Erbschaft Denen wird zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Ueberlingen, den 11. Dezbr 1870.
Großh. Notar des I. Distrikts:
C. R e u t t i,

G e r i c h t s n o t a r.

G a n d e l s r e g i s t e r - E i n t r ä g e.

E. 703. Nr. 8406. Kork. Heute wurde unter D. 3. 19 des Gesellschaftsregisters eingetragen: Die unterm 1. Juni d. J. in Rheinbischöfheim gegründete Brauntweinhandlung, Firma: **G e b r ü d e r L. u. J. K a h n m a n n i n R h e i n b i s c h ö f e i m.**

Gesellschafter Leopold K a h n m a n n u. v. v. Rheinbischöfheim, verheiratet mit Elise Bloch von Emmendingen.

Geburtsort d. d. Rheinbischöfheim, 17. Oktober 1866, wohnhaft jeder Theil 50 fl. in die Gemeinschaft einwirkt, alles übrige Vermögen als Liegenschaft erklärt und von der Gemeinschaft ausgeschlossen werden soll.

Josef K a h n m a n n v. Rheinbischöfheim, verheiratet mit Theresia G i d e o n v. Wieringen, Geburtsort d. d. Rheinbischöfheim, 18. Oktober 1869, wohnhaft jeder Theil 50 fl. in die Gemeinschaft einwirkt, alles übrige Vermögen als Liegenschaft erklärt und von der Gemeinschaft ausgeschlossen werden soll.

Jeder der Gesellschafter vertritt die Gesellschaft für sich allein
Kork, den 3. Dezember 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
R a m s e i n.

E. 704. Nr. 8500. Kork. Heute wurde unter D. 3. 10 des Firmenregisters eingetragen der Gewerbetrag des Handelsmanns **M a r i e K a h n m a n n i n R h e i n b i s c h ö f e i m** mit **H a b e t t e D a v i d v. D i e r s b u r g** vom 12. Oktober d. J., wohnhaft jeder Theil 25 fl. in die Gemeinschaft einwirkt, alles übrige Vermögen als Liegenschaft erklärt und von der Gemeinschaft ausgeschlossen werden soll.

Kork, den 7. Dezember 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
R a m s e i n.

S t r a f r e c h t s p f l e g e.

U r t h e i l s v e r h ä n d l u n g e n.

E. 710. Nr. 4241. Baden. In Anklagefachen gegen Adolf Walz, Buchhandlungs-Gehilfe von Heidelberg, wegen Unterschlagung, wird auf gepflogener Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Adolf Walz von Heidelberg sei der Unterschlagung im Betrage von 253 fl. 36 kr., zum Nachtheil der Buchhandlungs-Gehilfe von Heidelberg, und damit des Rückfalls in ein gleichartiges Vergehen schuldig zu erklären, und

behalbs zu einer Kreisgefängnißstrafe von vier Monaten, sowie zur Tragung der Kosten des gerichtlichen Verfahrens und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen.

Der Angeklagte sei ferner schuldig, den Betrag von 253 fl. 36 kr. binnen 14 Tagen bei Zwangsvermeidn an die Buchhandlung von Dangel & Schmidt in Heidelberg zu bezahlen.

Dies wird dem schuldigen Angeklagten anmit verkündet. So geschehen Baden, den 2. Dezember 1870.
Großh. bad. Kreisgericht.
v. R o t t e d.

G r u b e r.

V e r w a l t u n g s s a c h e n.

P o l i z e i s a c h e n.

E. 795. Nr. 9662. Eppingen. Dem Kaufmann Regensburger von hier, für dessen etwaige Schulden sich sein Vater Moses Regensburger verbürgt hat, haben wir heute die Erlaubniß zur Auswanderung nach Amerika erteilt.
Eppingen, den 13. Dezember 1870.
Großh. bad. Bezirksamt.
L e u b.

E. 739. Nr. 9548. Kork. Ebnard Schmittmacher in Dorf Rehl wurde als Agent der Westfälischen Versicherungs-Aktiengesellschaft in Essen für den Bezirk Kork befristet.
Kork, den 5. Dezember 1870.
Großh. bad. Bezirksamt.
S o o s.